Regierungsrat Ernst Brugger zum Stimmrecht von Mann und Frau

Autor(en): **Brugger, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846434

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Regierungsrat Ernst Brugger zum Stimmrecht von Mann und Frau (Aus einem Referat)

Man sagt, die Einführung des Frauenstimmrechts habe mit Rechtsgleichheit oder Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun. Gerecht heisse: „Jedem das Seine, nicht jedem das Gleiche".

Gottlob sind Männer und Frauen verschieden! Aber in einem Punkt herrscht absolute *Gleichheit:* Beide werden in unsere menschliche und staatliche Gemeinschaft hineingeboren, und beide sind mit ihr ein ganzes Leben lang schicksalhaft verbunden. Hier gibt es kein Ausweichen, ob man will oder nicht. Es gibt keinen speziellen Männerstaat und auch keinen anderen für Frauen. *Es gibt nur eine gemeinsame menschliche Gesellschaft und nur einen gemeinsamen Staat.* Seine Tätigkeit auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet erfasst Männer und Frauen in gleicher Weise. Entspricht es noch unserem heutigen Rechtsempfinden, wenn, nachdem wir an 6 Werktagen gemeinsam am Karren gezogen haben, am Abstimmungssonntag eine Funktionsteilung vorgenommen wird, die sich nicht etwa nach Tüchtigkeit und Leistung ausrichtet, sondern ausschliesslich nach dem Geschlecht?

Die Parteiparolen zur Frauenstimmrechtsvorlage

Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	27:113	NEIN-Parole
Christlichsoziale Partei	175:69	JA-Parole
Demokratische Partei	90:27	JA-Parole
Evangelische Volkspartei	77:13	JA-Parole
Freisinnige Partei	195:51	JA-Parole
Landesring der Unabhängigen	44:3	JA-Parole
Sozialdemokratische Partei	einstimmig JA (282 Delegierte anwesend)	

Menschenrechte für alle
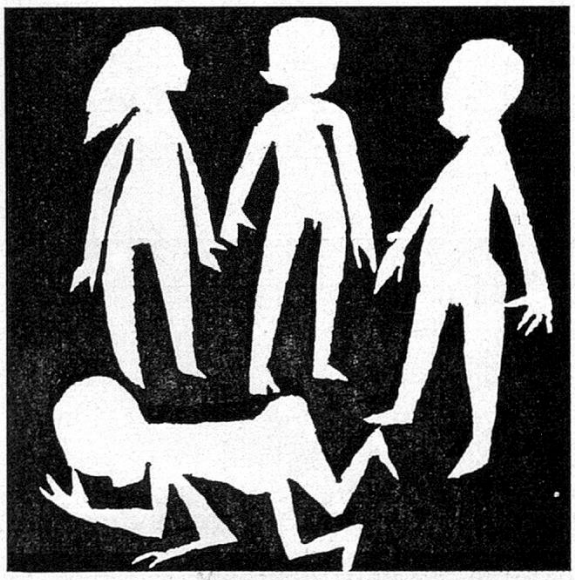
Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrecht* ist eine wichtige, 1948 von den Vereinten Nationen ausgearbeitete Wegleitung für all die Rechte, die jedem Menschen, ob Mann oder Frau, weiss oder schwarz, reich oder arm, zustehen. Der Text mit der Präambel und den dreissig Menschenrechtsartikeln — bisher nur als Faltprospekt oder in Sammelwerken zu haben — ist nun als grafisch sauber gestaltete Broschüre und veranschaulicht durch neun ganzseitige Zeichnungen des Zürcher Grafikers Heiri Steiner in allen Buchhandlungen erhältlich (Domo-Verlag, Zürich, Fr. 3.50). Das Büchlein besitzt nicht nur im Hinblick auf 1968 — Jahr der Menschenrechte —, sondern auch der kommenden Abstimmung über das Frauenstimmrecht wegen seine besondere Aktualität. Hoffen wir, dass möglichst viele Stimmkartenbesitzer es mit Einsicht und Gewinn studieren werden.